

halt durch die Zahlstelle ist in diesen Fällen nicht vorgesehen. Allerdings hat die Zahlstelle die Höhe der Kapitalleistung der Krankenkasse zu melden.

2.2 Versorgungsempfänger verstirbt vor Ablauf von 10 Jahren

(HI11257642)

Sollte der Versorgungsempfänger vor Ablauf von 10 Jahren versterben, endet damit auch die Beitragspflicht. Die Erben zahlen keine Beiträge für den Zeitraum zwischen Tod und Ablauf der 10-Jahresfrist; es handelt sich nämlich **nicht** um einen eigenen Versorgungsbezug. Für die Hinterbliebenen kann eine Beitragspflicht nur dann entstehen, wenn diese als Hinterbliebenenversorgung einen eigenen Kapitalbetrag beanspruchen können.

2.3 Beitragspflichtige Untergrenze

(HI11257643)

Beiträge aus Kapitalleistungen sind nicht zu entrichten, wenn der auf den Kalendermonat umgelegte Anteil 1/20 der monatlichen Bezugsgröße nicht übersteigt (2018: 152,25 EUR). Das führt dazu, dass Kapitalleistungen, die im Jahr 2018 nicht mehr als 1.827 EUR betragen, beitragsfrei bleiben. Bei einer Kapitalleistung ergibt sich durch die Umverteilung auf 120 Monate im Jahr 2018 ein Grenzwert in Höhe von 18.270 EUR.

Achtung

Mehrere Versorgungsbezüge oder zusätzliches Arbeitseinkommen

Die Mindesthöhe gilt bei mehreren Versorgungsbezügen für den **Gesamtbetrag** aller Versorgungsbezüge. Wird daneben noch Arbeitseinkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit erzielt, ist auch dies beim Vergleich mit der Mindesthöhe zu berücksichtigen. Durch die spätere Zubilligung eines weiteren Versorgungsbezugs kann eine bisher unter der Mindesthöhe liegende Kapitalleistung beitragspflichtig werden.

Praxis-Beispiel

Kapitalleistung und Untergrenze

Ein Rentner vollendet am 26.3.2018 sein Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente und ist seit dem 1.4.2018 wegen Bezugs von Altersrente bei Krankenkasse B pflichtversichert.

Neben der Altersrente von der Deutschen Rentenversicherung Bund in Höhe von monatlich 1.500 EUR erhält er aus einer während seines Erwerbslebens abgeschlossenen Direktversicherung eine Kapitalleistung der Versicherungsgesellschaft in Höhe von 18.000 EUR. Der Versicherungsfall (Versorgungsfall) ist am 1.4.2018 eingetreten. Die Auszahlung der Leistung erfolgt am 17.4.2018.

Ergebnis: Da der Versicherungsfall am 1.4.2018 eingetreten ist, ist die Kapitalleistung beitragspflichtig zur Kranken- und Pflegeversicherung und demzufolge auf einen 10-Jahres-Zeitraum umzulegen: